



HESSISCHER LANDTAG

18. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 06.01.2026

Kinderarmut, steigende Tafelnutzung und fehlende Datengrundlagen zur Versorgung armutsbelasteter Kinder in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

In den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen, Drucksachen 21/3048 und 21/3049 wird deutlich, dass dem Land Hessen nur sehr begrenzte Erkenntnisse zur tatsächlichen kommunalen Versorgungslage armutsbelasteter Kinder vorliegen. Insbesondere fehlen systematische Daten zur Nutzung bestehender Unterstützungsangebote, zu regionalen Engpässen sowie zur tatsächlichen Erreichbarkeit armutsbetroffener Familien. Gleichzeitig berichten die Tafeln bundesweit von einer erheblich gestiegenen Inanspruchnahme ihrer Angebote. Nach Angaben von Tafel Deutschland nutzen derzeit rund 1,5 Millionen Menschen regelmäßig die Angebote der Tafeln; knapp ein Drittel der Nutzerinnen und Nutzer sind Kinder und Jugendliche. Dieser Anteil ist in den vergangenen Jahren weiter gestiegen und wird von den Trägern selbst als alarmierendes Signal für zunehmende materielle Not von Familien bewertet. Die Nutzung von Tafeln stellt zwar kein reguläres Instrument sozialstaatlicher Versorgung dar, kann jedoch als wichtiger sozialer Krisenindikator verstanden werden. Vor dem Hintergrund der fehlenden landesweiten Daten zur kommunalen Versorgungslage armutsbelasteter Kinder wirft diese Entwicklung die Frage auf, inwieweit der Landesregierung Erkenntnisse über die Rolle der Tafeln im Kontext von Kinderarmut vorliegen und wie solche Entwicklungen in die Bewertung, Steuerung und Weiterentwicklung landespolitischer Maßnahmen einbezogen werden.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Die Hessische Landesregierung misst der Bekämpfung von Kinderarmut und der Verbesserung der Lebenslagen armutsbelasteter Kinder und ihrer Familien eine hohe Bedeutung bei. Ziel der Landespolitik ist es, allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gute Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Anteil von Kindern unter den Nutzerinnen und Nutzern der Tafeln in Hessen vor?
- Frage 2 In welcher Form wertet die Landesregierung die steigende Nutzung von Tafeln durch Kinder als Indikator für materielle Notlagen von Familien und Kindern?
- Frage 3 Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der steigenden Inanspruchnahme von Tafeln durch Kinder für die Bewertung bestehender landespolitischer Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut?
- Frage 4 Wie erklärt die Landesregierung den Zusammenhang zwischen der steigenden Nutzung von Tafeln durch Kinder und den in der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3048, dargestellten fehlenden Daten zur kommunalen Versorgungslage armutsbelasteter Kinder?
- Frage 5 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob armutsbelastete Kinder kommunale Unterstützungsangebote wie Frühe Hilfen, Familienzentren oder Angebote der Jugendhilfe tatsächlich erreichen?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Tafeln in Hessen unterstützen aktuell rund 110.000 Menschen mit vor der Vernichtung geretteten Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs. Nach Angaben des Tafellandesverbandes haben 19.000 Kinder unter 14 Jahren sowie 15.000 Menschen über 65 Jahre im Jahr 2025 Leistungen der hessischen Tafeln in Anspruch genommen.

Bezüglich der Leistungen und Angebote der Jugendhilfe ist grundsätzlich festzuhalten, dass es den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt, Einrichtungen und Dienste bedarfsgerecht zu planen und bereitzustellen. Diese Aufgabe kann nur unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen, unter Einbindung der vor Ort tätigen freien Träger, in Abstimmung mit anderen örtlichen Planungen sowie in Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, umgesetzt werden. Dies ist Gegenstand der Jugendhilfeplanung, der Beratung in den Jugendhilfeausschüssen und auch der Qualitätsentwicklung (§§ 79 - 81 SGB VIII).

Aufgabe des Landes ist die Unterstützung der Jugendämter in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und die überörtliche Förderung der Jugendhilfe. Hierzu steht die Landesregierung durchgehend mit den Akteuren des Arbeitsfelds im Austausch. Beispielsweise wird aktuell seitens des Landes das Programm „Jugend (er-)leben“ in Nachfolge des Programms „Aufholen nach Corona“ umgesetzt, um die kommunale Jugendarbeit in spezifischen Schwerpunkten zu stärken. Hierzu werden den Jugendämtern Mittel zugewiesen, über deren Nutzung diese abhängig von den vor Ort festgestellten Bedarfen eigenständig entscheiden können. Ebenso werden den Jugendämtern jährlich Fördermittel zugewiesen, welche die Beteiligung von jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen an Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe ermöglichen sollen.

Ergänzend zu den auf kommunaler Ebene vorliegenden Erkenntnissen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe kann auf übergreifende wissenschaftliche Auswertungen, wie beispielsweise den in regelmäßigen Abständen erscheinenden Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung oder den Kinder- und Jugendhilfereport verwiesen werden, die auch Hinweise zu den Lebenslagen von Leistungsempfängern geben (vergleiche beispielsweise für die Hilfen zur Erziehung Kinder- und Jugendhilfereport, 2024, S. 96 bis 99).

- Frage 6 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass regionale Engpässe, Wartelisten oder Nicht-Inanspruchnahme kommunaler Unterstützungsangebote erkannt werden, obwohl laut Drucksache 21/3048 hierzu keine systematischen Daten vorliegen?
- Frage 7 Auf welcher Datengrundlage bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit ihrer Programme zur Bekämpfung von Kinderarmut, wenn keine belastbaren Erkenntnisse zur Nutzung und Reichweite kommunaler Angebote vorliegen?
- Frage 8 Wie fließen Erkenntnisse zur tatsächlichen Lebenslage armutsbelasteter Kinder in die strategische Steuerung und Weiterentwicklung landesfinanzierter Programme ein, wie sie in Drucksache 21/3049 beschrieben werden?
- Frage 9 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die in Drucksache 21/3048 aufgezeigten Datenlücken zur kommunalen Versorgungslage armutsbelasteter Kinder künftig zu schließen?
- Frage 10 Bis zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung, eine belastbare Datengrundlage zu schaffen, die eine überprüfbare Bewertung der in Drucksache 21/3049 dargestellten Wirksamkeit landespolitischer Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut ermöglicht?

Die Fragen 6 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Wenngleich aufgrund fehlender Daten keine belastbaren Erkenntnisse zur Nutzung und Reichweite kommunaler Angebote vorliegen, konnte im 2. Hessischen Landessozialbericht gezeigt werden, dass in Hessen sehr viele Ansätze existieren, Kinderarmut präventiv zu vermeiden oder die Erscheinungsformen von Kinderarmut zu lindern oder zu überwinden.

Integrierte Gesamtansätze kinderbezogener Armutsprävention sind vor allem innerhalb des kommunalen Institutions- beziehungsweise Organisationsgefüges angesiedelt und dabei integrativer Bestandteil der Stadtteilentwicklung. Neben den kommunalen Projekten der kinderbezogenen Armutsprävention in Hessen existieren auch eine Reihe von Initiativen, die durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege oder durch private Initiativen umgesetzt werden. Insbesondere die sozialen Dienste bilden dabei eine unabdingbare Voraussetzung für Wege aus der Armut bei Kindern – allerdings ausdifferenziert nach unterschiedlichen Armutslebenslagen und vorhandenen beziehungsweise nicht vorhandenen Potenzialen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen, Drucksachen 21/3048 und 21/3049 verwiesen.

Wiesbaden, 12. Februar 2026

Heike Hofmann